



BTB-Saar Akazienweg 2, 66292 Riegelsberg

Gewerkschaft Technik
und Naturwissenschaft
im dbb Beamtenbund und
Tarifunion

Bund der Technischen
Beamten u. Tarifbeschäftigten
Landesverband Saar

BTB-Landesvorsitzender

Robert Bettscheider
Akazienweg 2
66292 Riegelsberg
Telefon 0163/7325126
e-Mail: info@btb-saar.de

Saarbrücken, 09.09.2021

Einladung

Sehr geehrtes **BTB**-Mitglied,
liebe Kollegin, lieber Kollege,

zu unserem Gewerkschaftstag 2021 lade ich Sie recht herzlich ein.

- Wann: **Donnerstag, den 07. Oktober 2021**
- Wo: CAFECANTINE Flöz, Am Campus 2, 66287 Göttelborn
- Beginn: **12:00 Uhr mit einem gemeinsamen Mittagessen vom Buffet
(13:00 Uhr Tagungsbeginn)**

Die Tagesordnung und eine Anfahrskizze sind als Anlage beigefügt.
Anträge zur Tagesordnung reichen Sie bitte bis spätestens zum 30.09.2021
schriftlich bei der Landesleitung ein.

Die Beitragsordnung soll geändert werden. Die geänderte Beitragsordnung ist
diesem Schreiben beigefügt.

Aufgrund der Corona-Beschränkungen können am Gewerkschaftstag nur Personen
teilnehmen, die geimpft, genesen oder getestet sind. Der Test darf max. 48 Stunden
alt sein. Es erfolgt eine Kontrolle beim Einlass. Aus den vorgenannten Gründen bitte
ich um Mitteilung über Ihre Teilnahme/Nichtteilnahme, auch am Mittagsbuffet, gemäß
dem beiliegenden Schreiben bis spätestens zum 23.09.2021 an Robert Bettscheider,
Akazienweg 2, 66292 Riegelsberg, Tel. 0163-7325126,
E-Mail: r.bettscheider@lua.saarland.de.

Ich bitte um Verständnis, dass aufgrund der Corona-Beschränkungen die Teilnahme am Gewerkschaftstag nur erfolgen kann, wenn die Anmeldung bis 23.09.2021 erfolgt ist.

Die Kosten für das Mittagsbuffet übernimmt der BTB-Saar.

Vielen Dank!

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen



Robert Bettscheider
Landesvorsitzender

Anlagen:

- Tagesordnung
- Anfahrtsskizze
- neue Beitragsordnung
- Rückantwortschreiben



Tagesordnung

des BTB Saar für den Gewerkschaftstag am 07. Oktober 2021 in Göttelborn

1. Begrüßung
2. Beschlussfassung über die Tagesordnung
3. Geschäftsbericht des Vorsitzenden
4. Kassenbericht des Schatzmeisters
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache zu den Punkten 3 bis 5
7. Neufassung der Beitragsordnung, Beschluss Vorstandssitzung vom 18.03.2021
8. Wahl eines Versammlungsleiters
9. Entlastung des Vorstandes
10. Neuwahl des Landesvorstandes
 - 10.1 Vorsitzender / Vorsitzende (verdeckte Wahl)
 - 10.2 stellvertretende Vorsitzende (verdeckte Wahl) / (3)
 - 10.3 Schatzmeister/ in
 - 10.4 Schriftführer/ in
 - 10.5 Kassenprüfer (2)
 - 10.6 Arbeitnehmervertreter/ in
 - 10.7 Frauenvertreterin
 - 10.8 Jugendvertreter/ in
 - 10.9 Vertreter/ in der Senioren und Hinterbliebenen
11. Grußworte des dbb Saar Landesvorsitzenden Ewald Linn
12. Grußwort des Ministers Reinhold Jost
13. Grußworte des BTB Bundesvorsitzenden Jan Seidel
14. Verschiedenes
15. Ehrungen
16. Schlusswort des Vorsitzenden / der Vorsitzenden

Beitragsordnung

der GEWERKSCHAFT TECHNIK UND NATURWISSENSCHAFT IM dbb BEAMTENBUND UND TARIFUNION BUND DER TECHNISCHEN BEAMTEN UND TARIFBESCHÄFTIGTEN LANDESVERBAND SAAR

Gemäß § 10 Absatz 3 in Verbindung mit § 7 Absatz 4 der Satzung der GEWERKSCHAFT TECHNIK und NATURWISSENSCHAFT im dbb BEAMTENBUND und TARIFUNION BUND der TECHNISCHEN BEAMTEN und TARIFBESCHÄFTIGTEN LANDESVERBAND SAAR hat die Mitgliederversammlung am 8. November 1991 folgende vom Landesvorstand erlassene Beitragsordnung genehmigt und in der Fassung des letzten Änderungsbeschlusses vom 07. Oktober 2021 des Gewerkschaftstages in Göttelborn geändert.

§ 1

Jahresbeitrag

- (1) Der Jahresbeitrag für ordentliche Mitglieder wird mit Wirkung vom 1. Januar 2022 auf 96,00 € festgesetzt.
- (2) Der Jahresbeitrag für Referendare, Anwärter und Auszubildende mit Unterhaltszuschüssen wird mit Wirkung vom 1. Januar 2022 auf 48,00 € festgesetzt.
- (3) Der Jahresbeitrag für kooperative Mitglieder wird vom Landesvorstand festgelegt.
- (4) Ehrenmitglieder gemäß § 5 der Satzung sind vom Beitrag freigestellt.
- (5) Fachgruppenbeiträge sind nicht Bestandteil des Jahresbeitrages.

§ 2

Zahlungszeitraum und Zahlungsweise

- (1) Der Jahresbeitrag ist grundsätzlich in einem Beitrag zu entrichten. Teilzahlungen, die eine zweimalige Rate überschreiten, bedingen einen Verwaltungskostenzuschlag von 2,50 €.
- (2) Der Beitrag ist im laufenden Beitragsjahr zu entrichten. Die Stundung des Beitrages ist mit Genehmigung des Landesvorstandes möglich.

§ 3

Zahlungsverzug

- (1) Bleibt ein Mitglied trotz Zahlungserinnerung länger als sechs Monate im Rückstand, so hat der Schatzmeister unverzüglich eine weitere Zahlungserinnerung per Einschreiben dem Mitglied zuzusenden. Hierfür ist eine Verwaltungskostenpauschale von 3,50 € zu erheben.
- (2) Sofern die Maßnahmen aus Absatz 1 ohne Erfolg bleiben, kann der Landesvorstand den Ausschluss des Mitgliedes beschließen und hat die Beitreibung der rückständigen Beiträge zu veranlassen, es sei denn, dem Ausschluss oder der Beitreibung stehen wichtige Gründe entgegen.
- (3) Der Ausschluss ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen.
- (4) Dem Gewerkschaftstag ist das Ergebnis des Vorstandsbeschlusses zur Kenntnis zu bringen. Auf Verlangen des Gewerkschaftstages sind die Entscheidungsgründe darzulegen.

§ 4

Inkrafttreten und Beitragsanpassung

- (1) Die Beitragsordnung tritt mit Genehmigung durch den Gewerkschaftstag in Kraft.
- (2) Die Notwendigkeit der Anpassung der Beitragssätze wird durch den Landesvorstand durch Beschluss festgestellt. Der Beschluss, dessen Begründung und die Anpassungsvorschläge sind mit der Einladung zum Gewerkschaftstag bekanntzumachen.